

Extra-Beilage zu No. 30 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1900.

Erschienen sind:

I. als Vorsitzender:

Herr Landrath Dr. Maurach

II. als Kreistagsmitglieder:

1. Herr Wendt—Artschau,
2. " Schlenther—Kleinhof,
3. = Knoph—Langenau,
4. = Schwarz—Wonneberg,
5. = Rathke—Braust.
6. = Hannemann—Zipplau,
7. = Wendt—Schönfeld,
8. = Bieler—Bankau,
9. = Engelmann—Löblau,
10. = Witt—Piezkendorf,
11. = Meyer—Kottmannsdorf.
12. = Hener—Straschin,
13. = Czachowski—Oliva,
14. = Keiler—Dreilinden,
15. = Witt—Saspe,
16. = Weller—Kladau,
17. = Schahnasjan—Altdorf,
18. = Burandt—Gr. Trampfen,

III. als Kreis-Ausschuß-Mitglieder:

Herr Sentpiel—Zanzenjin.

Ausgeblieben sind:

a. mit Entschuldigung:

1. Herr v. Hener—Goschin,
2. = v. Nümker—Kokoschken,
3. = Schrewe—Prangschin,
4. = Braunschweig—Gr. Bolkau.
5. = Harder—Ohra,

b. ohne Entschuldigung:

1. Herr Roemer—Matern,
2. = Hartmann—Zigantenberg,
3. = Unrau—Meisterswalbe,
4. = Brochnow—Oliva,

Verhandelt

Danzig, den 28. März 1900.

Unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände hatte der unterzeichnete Landrath auf heute den 42. Kreistag des Kreises Danziger Höhe anberaunt und zu demselben ausweislich der vorliegenden Postzustellungs-Urkunden, die sämtlichen Kreistagsabgeordneten und diejenigen Mitglieder des Kreis-Ausschusses, welche nicht Kreistagsabgeordnete sind, eingeladen.

Erschienen sind, wie durch Namensaufruf festgestellt wird, die nebenstehend aufgeführten 18 Kreistagsmitglieder und ist somit der Kreistag beschlußfähig.

Nachdem die Anwesenden in Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung, die Kreistagsmitglieder:

1. Herrn Knoph—Langenau,
2. = Witt—Piezkendorf,
3. = Keiler—Dreilinden,

zur Vollziehung des Kreistagsprotokolls und zugleich zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Einladungsschreiben und den Kreis-Ausschußsekretär Kaminsky zum Protokollführer erwählt hatten, wurden der vorgenannten Kommission die Postzustellungs-Urkunden über die Behändigung der Einladungen vorgelegt und von ihr gegen die Form der Einberufung, die Wichtigkeit der Einladung und die Innehaltung der vorgeschriebenen Frist, Einwendungen nicht erhoben.

Demnächst wurde Folgendes verhandelt:

1. Zum Vertrauensmann für den Kreis Danziger Höhe in den Ausschuß des Amtsgerichtsbezirks Danzig zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1901, wird per Acclamation einstimmig Herr Landrath Dr. Maurach zu Danzig und zu seinem Stellvertreter Herr Rittergutsbesitzer v. Heyer zu Goschin wiedergewählt. Herr Landrath Maurach nahm die Wahl an.
2. In die Kommission zur Abnahme der Wagen und Gespanne für den Festungs-Fuhrpark wird für den Rest der Wahlperiode bis 1. April 1901 zum Stellvertreter an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Hofbesizers Schwarz zu Langenau per Acclamation einstimmig Herr Gutsbesitzer Johannes Knoph zu Langenau gewählt. Derselbe war anwesend und nahm die Wahl an.
3. Die Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in die Pferdemonsterungskommission für den I. und II. Musterungsbezirk wird von der Versammlung ebenfalls per Acclamation vollzogen und werden einstimmig auf die Zeit bis 1. April 1906 gewählt:
 - a. für den I. Musterungsbezirk (bestehend aus den Amtsbezirken Saspe, Oliva, Olivaer Forst und Ziganenberg)

zum Mitgliede:

an Stelle des Gutsbesizers Keiler—Dreilinden, Herr Hospächter Johannes Heyn zu Ziganenberg und

zum Stellvertreter:

an Stelle des Herrn Heyn der Gutsbesitzer Bilz zu Müggau.
 - b. für den II. Musterungsbezirk (bestehend aus den Amtsbezirken Matern, Keelen, Kelpin und Wonneberg)

zum Stellvertreter:

an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Gastwirths Siewert in Gluckau Herr Gutsbesitzer Max Keiler zu Dreilinden. Derselbe war anwesend und nahm die Wahl an.
4. Für das Schiedsgericht der Section Kreis Danziger Höhe der Westpreussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft werden aus dem Stande der Arbeitnehmer für die Wahlperiode vom 1. April 1900 bis dahin 1904 an Stelle des am 1. April d. Js. im regelmäßigen Turnus ausscheidenden Besitzers und seiner beiden Stellvertreter per Acclamation einstimmig gewählt:

a. zum Vorsitz:

Arbeiter Ferdinand Ficht zu Emaus:

b. zum ersten Stellvertreter:

Arbeiter Anton Reichke zu Langenau;

c. zum zweiten Stellvertreter:

Arbeiter Herrmann Musahl zu Kladau.

5. Die Versammlung wählt zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung der Kreis-Kommunal-Kasse pro 1899 per Acclamation einstimmig:

1. Herrn Rittergutsbesitzer Schreme zu Prangschin,

2. Herrn Rentier Witt—Pieglendorf. Herr Witt war anwesend und nahm die Wahl an.

6. Die Versammlung lehnt nach eingehender Erörterung der Sache, den Vorschlag des Vorsitzenden vom 28. Januar cr., betreffend die Bewilligung eines Kreis-Ausschusses für einen eventl. anzustellenden Kreis-Hierarzt, einstimmig ab, da sie ein Bedürfnis zur Anstellung eines besonderen Kreis-Hierarztes für den Kreis Danziger Höhe nicht anerkennen kann.

7. Der Kreistag beschließt, unter Ergänzung des Vorschlages des Kreis-Ausschusses vom 5. Februar cr. einstimmig, das Statut für die Kreis-Sparkasse in nachstehender Weise abzuändern bezw. zu ergänzen:

1. dem § 25 des Statuts wird folgender neuer Absatz hinzugefügt: „Sind Mündelgelder, gemäß § 1809 des bürgerlichen Gesetzbuches mit der Bestimmung angelegt, daß zur Erhebung des Geldes die Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts erforderlich ist, so dürfen Auszahlungen ohne diese Genehmigung nicht erfolgen.“

2. Der § 27 des Statuts wird in seinem Schlusssatz dahin abgeändert, daß an Stelle der Worte: „in Verbindung mit § 20 des Ausführungsgesetzes u. s. w.“ zu setzen ist:

„in Verbindung mit § 7 des Ausführungsgesetzes zur Civil-Prozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Oktober 1899 (Preussische Gesetz-Sammlung Seite 389).“

3. Der § 31 des Statuts wird dahin abgeändert, daß Buchstabe a folgende Fassung erhält:

a. gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit solche Sicherheit bieten. Diese Sicherheit wird angenommen

bei ländlichen Grundstücken, wenn die Hypothek innerhalb des Fünfzehnfachen, oder sofern ihr kein anderes, der Eintragung bedürftendes Recht im Range vorgeht oder gleichsteht, innerhalb des Zwanzigfachen des staatlich ermittelten Grundsteuerreinertrages oder innerhalb der ersten zwei Drittel des Werthes, bei städtischen Grundstücken, wenn sie innerhalb des Zwölfeinhalbfachen des Gebäudesteuernutzungswerthes oder innerhalb der ersten Hälfte des Werthes zu stehen kommt. Der Werth ist, falls die vorangeführten Grund- und Gebäudesteuermerkmale zur Feststellung der Sicherheitsgrenze nicht ausreichend erscheinen, bei ländlichen Grundstücken durch Taxe einer Preussischen öffentlichen Kreditanstalt, die durch Vereinigung von Grundbesitzern gebildet ist und durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit erlangt hat, oder durch Taxe einer Preussischen provincial-(kommunal) ständischen, öffentlichen Grundkreditanstalt, oder durch gerichtliche Taxe, bei städtischen Grundstücken in gleicher Weise oder durch Taxe einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt festzustellen.

4. Buchstabe e des § 31 erhält folgende Fassung:

e. zum Ankauf von Rentenbriefen der zur Vermittelung der Ablösung von Renten in Preußen bestehenden Rentenbanken, von Schuldverschreibungen, welche von dem Deutschen Reich oder von dem Preussischen Staat emittirt oder garantirt, oder welche von einer deutschen kommunalen Körperschaft oder von der Kreditanstalt einer solchen Körperschaft ausgestellt und entweder von Seiten der Inhaber kündbar sind oder einer regelmäßigen Tilgung unterliegen, sowie zum Ankauf von Pfandbriefen und gleichartigen Schuldverschreibungen einer Kreditanstalt der im Artikel 73 § 1 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bezeichneten Art.

5. Der Schlusssatz des § 31 „die Außerkurssetzung — bis — bewirken“ fällt fort.

8. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt die Versammlung einstimmig, den Zinsfuß für alle Spareinlagen bei der Kreissparkasse vom 1. April 1900 ab, auf $3\frac{1}{3}$ % (drei ein drittel Prozent) zu erhöhen.

9. Gemäß dem Vorschlage des Kreis-Ausschusses vom 1. Februar cr. beschließt die Versammlung bezüglich der Pensionsberechtigung des Kreissparkassen-Kontrolleurs einstimmig:

Die Stelle des Kontrolleurs bei der Sparkasse des Kreises Danziger Höhe ist nicht pensionsberechtigt.

10. Der Vorsitzende theilt der Versammlung mit, daß die Jahresrechnung der Kreis-sparkasse pro 1898/99 nach Begutachtung durch das Kuratorium kalkulatorisch geprüft und von dem Mitgliede des Kreis-Ausschusses Herrn Burandt zu Gr. Trampfen revidirt

worben ist, sowie daß die bei der Prüfung gezogenen Notaten sämmtlich erledigt sind. Nach Mittheilung und Erörterung des Abschlusses beschließt der Kreisstag einstimmig, dem Kuratorium der Kreissparkasse für die Jahresrechnung pro 1898/99 die Decharge zu erteilen.

11. Unter Annahme des Vorschlages des Kreis-Ausschusses vom 24. Februar cr. beschließt die Versammlung einstimmig Folgendes:

Das Gehalt des Kreisbaumeisters Rath wird vom 1. April 1900 ab, um 450 *M* jährlich für den auf den Kreis Danziger Höhe entfallenden Theil erhöht, so daß dieser Theil fortan 2550 *M* beträgt. Dieses Gehalt ist pensionsfähig, soll alljährlich in den Haushaltungsplan eingestellt und wie die übrigen Kreisabgaben aufgebracht werden.

Der Kreis-Ausschuß wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

12. Entsprechend dem Vorschlage des Kreis-Ausschusses vom 9. Dezember 1899, beschließt die Versammlung einstimmig, die Anstellungs- und Versorgungsverhältnisse der Chausseeaufseher des Kreises Danziger Höh. in folgender Weise zu regeln:

1. Die Zahlung des Gehaltes und des Wohnungsgeldzuschusses an die Chausseeaufseher erfolgt nach wie vor in monatlichen Raten im Voraus.
2. Die Anstellung der Chausseeaufseher erfolgt mit dreimonatlicher Kündigung.
3. Die Chausseeaufseher erlangen einen Anspruch auf Pension nach einer bei der Kreisverwaltung vom Tage der Anstellung an gerechnet zurückgelegten Dienstzeit von 10 Jahren, sofern sie, ohne vorher eine Kündigung erfahren zu haben, dauernd dienstunfähig werden.
4. Die Pensionirung der Chausseeaufseher erfolgt nach Maßgabe der Gesetze vom 27. März 1872 und 31. März 1882.

Als pensionsfähige Dienstzeit kommt nur die bei der Kreisverwaltung zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung, dagegen bleibt die bei anderen Behörden zurückgelegte Dienstzeit außer Berechnung. Den als Chausseeaufseher angestellten Militäranwärtern wird bei ihrer Pensionirung die Militärdienstzeit als pensionsfähige Dienstzeit in Anrechnung gebracht.

5. Die zur Durchführung dieser Bestimmungen erforderlichen Kosten sind alljährlich in den Haushaltungsplan einzustellen und sollen wie die übrigen Kreisabgaben aufgebracht werden.
6. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wird der Kreis-Ausschuß beauftragt.

13. Die Versammlung tritt hierauf in die Berathung des Haushaltungsplanes pro 1900 ein. Nachdem die einzelnen Titel vorgetragen und Beanstandungen nicht stattgefunden, stellt der Kreistag

die Einnahme auf 211678 *M* 59 *S*,
die Ausgabe auf 211678 *M* 59 *S*.

fest und beschließt einstimmig, zur Deckung des Bedarfs an Kreisabgaben (Titel I Nr. 3 der Einnahme) von 131941 *M* 98 *S* — 74 Prozent der gesammten Staatssteuern nach dem, von dem Kreistage in der Sitzung vom 23. März 1895 beschlossenen Maßstabe zu erheben.

v. g. u.

gez. **W. Reiler.** gez. **Herm. Witt.** gez. **Knoph.**

a. u. s.

gez. **Maurach,**
Königlicher Landrath.

gez. **Raminsky,**
vereideter Protokollführer.

Haushalts=Plan

des

Kreises Danziger Höhe

für

das Rechnungsjahr 1900.

Titel	No.	Ausgabe.	Betrag für 1900.		Der Etat für 1899		Gegen den Etat für 1899		Bemerkungen.	
			M.	g.	M.	g.	mehr	weniger		
I		Titel I. Allgemeine Verwaltung.								
	1	Beitrag zur Verzinsung und Amortisation der Kreis-schulden und zwar:								
		a. des im Jahre 1874 aufgenommenen Darlehns aus dem Reichs-Invaliden-Fonds von 345 000 M., jetzt noch 145 800 M.	14171	50	14202	07	—	—	30 57	ad Titel I No. 1 a, laut Amortisationsplan und § 7 des Auseinandersehungszweckes.
		b. der im Jahre 1877 ausgegebenen 400 000 M. Kreisobligationen (II. Emission) jetzt noch 260 400 M.	7804	36	7871	31	—	—	67 01	ad Titel I No. 1 b, wie vor.
		c. der im Jahre 1882 ausgegebenen 500 000 M. Kreisobligationen (III. Emission) jetzt noch 368 000 M.	9828	85	9833	95	—	—	5 10	ad Titel I No. 1 c, wie vor.
		d. Porto und Gebühren bei den Ausgaben a bis c.	200	—	200	—	—	—	—	ad Titel I No. 1 d, laut § 7 des Auseinandersehungszweckes.
	2	Zur Verzinsung und Amortisation des zur Instandsetzung der Chaussee Beegtrief-Kamkau im Jahre 1899 aufgenommenen Darlehns von 40 000 M.	4800	—	1400	—	3400	—	—	ad Titel I No. 2, laut Kreistagsbeschuß vom 25. März 1899, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 19. April 1899 und Amortisationsplan.
	3	Diäten der Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission.	138	—	130	—	8	—	—	ad Titel I No. 3, laut Kreistagsbeschuß vom 29. Oktober 1887 und § 168 der Kreisordnung.
	4	Kosten der Schutzblattern-Impfung (persönliche und sächliche).	1600	—	1300	—	300	—	—	ad Titel I No. 4, laut § 2 des Gesetzes vom 12. April 1875.
	5	Gehalt des Kreis-Kommunal-Kassen- und Kreispar-Kassen-Rendanten.	3100	—	3000	—	100	—	—	ad Titel I No. 5, laut Kreistagsbeschuß vom 22. Juni 1892, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 9. Juli 1892. Nach dem angeführten Beschlusse hat zu dem Gehalt die Kreis-Kommunalkasse 1/4 und die Kreispar-Kasse 3/4 beizutragen. (cfr. Einnahme Tit. I No. 7.)
	6	Wohnungsgeldzuschuß des Kreis-Kommunal-Kassen- und Kreispar-Kassen-Rendanten.	432	—	432	—	—	—	—	ad Titel I No. 6 laut Kreistagsbeschuß vom 27. März 1897, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 10. April 1897. Zu dem Wohnungsgeldzuschuß hat die Kreis-Kommunalkasse 1/4, die Kreispar-Kasse 3/4 beizutragen. (cfr. Einnahme Titel I No. 8.)
	7	Dienstaufwandsentschädigung des Kreis-Kommunal-Kassen- und Kreispar-Kassen-Rendanten.	450	—	450	—	—	—	—	ad Titel I No. 7 wie bei Titel I No. 5 (cfr. Einnahme Titel I No. 9.)
	8	Sächliche Kosten der Schiedsmannsänter.	20	—	20	—	—	—	—	
	9	Provinzialabgaben.	36640	68	36640	68	—	—	—	
	10	Gebeamten-Dienstbezüge und Unterstützungen pp.:			30223	60	6417	08	—	ad Titel I No. 9. Die nach Mittheilung des Herrn Landeshauptmanns hiersebst voraussichtlich zu zahlende Summe.
		a. Gehälter und Pensionen. 970 M.								
		b. Unterstützungen. 400 =								
		c. Reisekosten bei Nachprüfungen und für Instrumente. 150 =								
		d. Desinfektionsmittel. 250 =	1770	—	1770	—	—	—	—	ad Titel I No. 10, laut Allerhöchst genehmigten Statuts vom 9. April 1884 30. August 1886.
	11	Kosten des Gewerbegerichts.	180	—	180	—	—	—	—	
	12	Für die landwirthschaftliche Winterschule in Zoppot.	150	—	150	—	—	—	—	ad Titel I No. 11, laut Kreistagsbeschuß vom 11. Juli 1891 und § 8 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890.
	13	Ueberzahlte Kreis-Kommunal-Beiträge.	1000	—	1000	—	—	—	—	
	14	Beitrag des Kreises an den Westpreussischen Fischerei-Verein.	50	—	50	—	—	—	—	
	15	Zur Förderung der Obstbaum-Kultur.	100	—	100	—	—	—	—	ad Titel I No. 14, laut Kreistagsbeschuß vom 10. März 1888, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 10. April 1888.
	16	Beitrag des Kreises an den Westpreussischen Verein zur Bekämpfung der Wanderbettelei.	50	—	50	—	—	—	—	
	17	Zur Prämierung von Dienstboten.	300	—	300	—	—	—	—	ad Titel I No. 16, laut Kreistagsbeschuß vom 21. Februar 1891, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 11. März 1891.
	18	Kosten der Unterbringung hilflosbedürftiger Geisteskranker, Idioten, Epileptiker, Taubstummer und Blinder in Provinzial-Anstalten, soweit die Kranken der Anstaltspflege bedürfen.	6300	—	6300	—	—	—	—	
	19	Beihilfe an bedürftige Schmiedegesellen zu den Kosten der Ausbildung im Hufbeschlage bei der Lehrschmiede hiersebst.	150	—	150	—	630	—	—	ad Titel I No. 18, laut § 31 a des Gesetzes vom 11. Juli 1891. Die Zahlung der Kosten an die betreffenden Anstalten erfolgt durch Vermittelung des Kreises und hat für jeden Kranken der Kreis 2/3 und der betreffende Armenverband 1/3 der Kosten zu tragen. Das Drittel der Ortsarmenverbände ist bei Titel I No. 10 in Einnahme gestellt.
	20	Zur Förderung der Anlegung zweckmäßiger Düngerstätten.	300	—	300	—	—	—	—	
	21	Zur Unterdrückung der Augengranulose.	300	—	300	—	—	—	—	
	22	Beihilfe an das Diafonissen-Mutterhaus zu Danzig.	100	—	100	—	—	—	—	
	23	Nicht vorher zu sehende Ausgaben.	3000	—	3000	—	—	—	—	ad Titel I No. 22, laut Kreistagsbeschuß vom 25. März 1899, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 8. April 1899.
		Summa Titel I.	92935	33	92935	33	—	—	—	

Titel.	No.	Ausgabe.	Betrag für 1900		Der Etat für 1899 setzte aus		Gegen den Etat für 1899				Bemerkungen.
			M.	S.	M.	S.	mehr		weniger		
							M.	S.	M.	S.	
II		Titel II. Kreis-Ausschuß und Amts-Verwaltungen.									
	1	Diäten und Reisekosten der Mitglieder und Beamten des Kreis-Ausschusses ..	1000	—	1000	—	—	—	—	—	ad Titel II No. 1 laut Kreistagsbeschuß vom 29. Oktober 1887 und § 164 der Kreisordnung.
	2	Gehalt und Dienstaufwandsentschädigung des Kreisbaumeisters	3375	—	2925	—	450	—	—	—	ad Titel II No. 2 laut Kreistagsbeschuß vom 10. März 1888, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 28. April 1888 und laut Kreistagsbeschuß vom 21. Februar 1891.
	3	Wohnungsgeldzuschuß des Kreisbaumeisters	330	—	330	—	—	—	—	—	ad Titel II No. 3 laut Kreistagsbeschuß vom 31. März 1894, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 24. Mai 1894.
	4	Gehalt des Kreisauschußsekretairs	4100	—	4000	—	100	—	—	—	ad Titel II No. 4 laut Kreistagsbeschuß vom 25. März 1899, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 7. April 1899.
	5	Wohnungsgeldzuschuß des Kreisauschußsekretairs	432	—	432	—	—	—	—	—	ad Titel II No. 5 laut Kreistagsbeschuß vom 15. Februar 1893, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 11. März 1893.
	6	Beitrag zur Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse	411	59	405	59	6	—	—	—	ad Titel II No. 6 laut Kreistagsbeschuß vom 10. März 1888, bestätigt durch den Bezirksauschuß unterm 14. April 1888. Von dem eingestellten Betrage entfallen 76,45 M auf das Gehalt des Kreisparcaffen-Rendanten und werden dieselben aus der Kreisparcaffe erstattet. (cfr. Einnahme Titel II No. 7.)
	7	Für Journal- und Kanzleidienste, Schreibmaterialien, Beleuchtung und Beheizung der Bureau's	2600	—	1600	—	1000	—	—	—	ad Titel II No. 7. In dem eingestellten Betrage sind 780 M für Schreibhülfe und 77 M 48 S für Schreibmaterialien enthalten, welche aus der Kasse der landwirthschaftlichen Unfallversicherung erstattet werden. (cfr. Einnahme Titel II No. 5).
	8	Für Formulare und Drucksachen	300	—	300	—	—	—	—	—	
	9	Für Botendienste	400	—	400	—	—	—	—	—	
	10	Für Kastellandienste	330	—	330	—	—	—	—	—	
		(Dem Kastellan wird außerdem im Souterrain des Hintergebäudes freie Wohnung gewährt.)									
	11	Porto	800	—	800	—	—	—	—	—	ad Titel II No. 11. Von dem eingestellten Betrage entfallen 136 M 76 S auf die landwirthschaftliche Unfallversicherung und ist der qu. Betrag bei Titel II No. 6 wieder vereinnahmt.
	12	Für die Bibliothek	100	—	100	—	—	—	—	—	
	13	Für die Unterhaltung des Inventariums	100	—	100	—	—	—	—	—	
	14	Von den Partheien zu erstattende Gebühren der Zeugen und Sachverständigen	120	—	100	—	20	—	—	—	
	15	Prozesskosten bei Prozessen des Kreises	50	—	50	—	—	—	—	—	
	16	An 19 Amtsverwaltungen nach der Seelenzahl	3000	—	3000	—	—	—	—	—	ad Titel II No. 16, cfr. Gesetz vom 23. April 1873 § 1 Ziffer 2, §§ 3 und 4 und Gesetz vom 8. Juli 1875 § 2 Ziffer 1.
		Summa Titel II.	17448	59	15872	59	1576	—	—	—	

Titel.	No.	Ausgabe.	Betrag für 1900		Der Etat für 1899		Gegen den Etat für 1899				Bemerkungen.	
			ℳ	₰	ℳ	₰	mehr		weniger			
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰		
III		Titel III. Chaussee- und Wege-Unterhaltung.										
		A. Laufende Ausgaben:										
	1	Zur Unterhaltung der Kreischausséen nach den Anschlägen:										
		a. Chaussee Ohra—Gr. Trampken 20560,— Meter lang	9000	—	8000	—	1000	—	—	—		ad Titel III No. 1 laut Kostenanschläge.
		b. " Braust—Fichtenkrug 8281,— " "	7700	—	6000	—	1700	—	—	—		Die Ausgaben ad a bis h übertragen sich.
		c. " Braust—Kostau 2373,— " "	1700	—	3400	—	—	—	1700	—		
		d. " Leegstrief—Ramkau 11805,— " "	6000	—	4500	—	1500	—	—	—		
		e. " Gr. Kleschkau—Grenzdorf—Berenter Kreisgrenze 7723,— " "	2500	—	5400	—	—	—	2900	—		
		f. " Braust—Strašchin 3427,5 " "	4300	—	3000	—	1300	—	—	—		
		g. " Neuschottland-Bröjzen-Neufahrwasser 4404,6 " "	5000	—	2100	—	2900	—	—	—		
		h. " Ruffoschin—Rakke 9855,— " "	2000	—	2000	—	—	—	—	—		
		Summa 68429,1 Meter	38200	—	34400	—	8400	—	4600	—		
	2	Gehalt der Chausseeaufseher	3480	—	3480	—	—	—	—	—		ad Titel III No. 2 und 3 laut Kreistagsbeschuß vom 21. März 1896, bestätigt durch den Bezirksausschuß unterm 11. April 1896.
	3	Wohnungsgeldzuschuß der Chausseeaufseher	204	—	204	—	—	—	—	—		
	4	Beitrag zur Unterhaltung der Chaussee Pomieczin—Leesen	352	71	352	71	—	—	—	—		ad Titel III No. 4 laut Kreistagsbeschuß des ehemaligen Landkreises Danzig vom 18. Dezember 1867 und § 7 des Auseinandersezungsrecesses.
	5	Zur Unterstützung des Gemeindevogebauwes	8000	—	8000	—	—	—	—	—		ad Titel III No. 5, cfr. Einnahme Titel III No. 3. Der Betrag ist übertragbar.
	6	Unfall-Entschädigungen für die verletzten Chaussee-Regiebauarbeiter	148	20	250	52	—	—	102	32		ad Titel III No. 6 und 7, laut § 4 No. 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1887 und dreijähriger Durchschnittsberechnung.
	7	An die Nordöstliche Bau-Berufsgenossenschaft Verwaltungskosten für Regiebauarbeiter und sonstige Verwaltungskosten	101	59	—	—	101	59	—	—		
	8	Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung	409	10	402	84	6	26	—	—		ad Titel III No. 8. Kosten der Beitragsmarken für die vom Kreise beschäftigten 3 Chausseeaufseher und ca. 30 Arbeiter resp. Steinschläger. Von dem eingestellten Betrage wird die Hälfte bei Titel III No. 5 wieder vereinnahmt (cfr. § 19 des Gesetzes vom 22. Juni 1889). Dreijährige Durchschnittsberechnung.
		B. Einmalige Ausgaben:										
	9	Zur Erneuerung der Steinbahn und des Sommerweges zwischen klm 3,1 und 5,1 und 6,1 und 8,1 der Chaussee Leegstrief—Ramkau	28000	—	40000	—	—	—	12000	—		ad Titel III No. 9, cfr. Einnahme Titel III No. 6.
	10	Zur Herstellung einer Gleisbahn zwischen klm 5,1 und 6,1 der Chaussee Leegstrief—Ramkau	20000	—	—	—	20000	—	—	—		ad Titel III No. 10, cfr. Einnahme Titel III No. 7 und 8 und Kreistagsbeschuß vom 16. Dezember 1899.
		Summa Titel III.	98895	60	87090	07	28507	85	16702	32		

Titel.	No.	Ausgabe.	Betrag für 1900		Der Etat für 1899		Gegen den Etat für 1899		Bemerkungen.		
			ℳ	¢	ℳ	¢	mehr	weniger			
			ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢			
IV		Titel IV. Verwaltung der Kreisgrundstücke.									
		a. Gemeinsame Ausgaben für beide Kreisgrundstücke.									
	1	Gemeinde-Einkommensteuer	112	80	195	52	—	—	82	72	ad Titel IV No. 1. Der pro 1899 gezahlte Betrag. Die Gemeinde-Einkommensteuer wird seitens des hiesigen Magistrats von beiden Grundstücken zusammen berechnet und erhoben.
		b. Für das Grundstück Sandgrube No. 24.									
	1	Feuerversicherungsprämie									
	2	Schornsteinfegergeld									
	3	Straßenreinigung									
	4	Wasserzins und Instandhaltung der Leitungen									
	5	Gebäudesteuerzuschlag									
	6	Unterhaltungskosten 1½ % der Feuertage von 70 000 ℳ									
	7	Wohnungssteuer für die vom Kreisauschuß benutzten Räume ...									
	8	Versicherung gegen Wasserleitungsschäden									
	9	Versicherung gegen Haushaftpflicht									
			915	50	915	50	—	—	—	—	
		c. Für das Grundstück Hundegasse No. 55. Dienergasse No. 35.									
	1	Feuerversicherungsprämie									
	2	Schornsteinfegergeld									
	3	Wasserzins und Instandhaltung der Leitungen									
	4	Gebäudesteuerzuschlag									
	5	Unterhaltungskosten 1½ % der Feuertage von 43 000 ℳ									
	6	Versicherung gegen Wasserleitungsschäden									
	7	Hof- und Straßenreinigung, Schneeabfuhr pp.									
	8	Versicherung gegen Haushaftpflicht									
	9	Elektrische Beleuchtung und Instandhaltung der Leitungen									
			1370	77	1120	77	250	—	—	—	
		Summa Titel IV.	2399	07	2231	79	250	—	82	72	
		„ Titel III.	98895	60	87090	07	28507	85	16702	32	
		„ Titel II.	17448	59	15872	59	1576	—	—	—	
		„ Titel I.	92935	33	82182	93	10855	08	102	68	
		Summa totalis der Ausgabe	211678	59	187377	38	41188	93	16887	72	
											ad Titel IV b No. 1 bis 9. Es ist nur die Hälfte der erforderlichen Beträge eingestellt, da die andere Hälfte vom Kreise Danziger Niederung zu zahlen ist.
											ad Titel IV c No. 9, cfr. Einnahme Titel IV b No. 7.

Titel.	No.	Einnahme.	Betrag für 1900		Der Etat für 1899		Gegen den Etat für 1899		Bemerkungen.		
			M.	g.	setzte aus		mehr	weniger			
			M.	g.	M.	g.	M.	g.			
I Titel I. Allgemeine Verwaltung.											
1		Aus dem Verkauf der Jagdscheine	1500	—	1530	—	—	—	30	—	ad Titel I No. 1. Die im vorigen Jahre gelöste Summe.
2		Aus dem Kreisblatt	271	64	—	—	271	64	—	—	ad Titel I No. 2. Die Redaktion des Kreisblattes wird von der Wedel'schen Hofbuchdruckerei hier selbst geführt und hat sich dieselbe erbotten, den Ueberschuß an die Kreis-Kommunalkasse abzuführen. Der Ueberschuß pro 1899 beträgt 271 M. 64 g.
3		Auszuschreibende Kreisbeiträge	131941	98	116216	55	15725	43	—	—	ad Titel I No. 3. Laut Kreistagsbeschuß vom 23. März 1895 werden die Kreisabgaben durch gleichmäßige Zuschläge zur Einkommensteuer unter Mitheranziehung der fingirt veranlagten Steuerbeträge von 2,40 M. und 4 M., zur Gewerbesteuer einschließlich der Betriebssteuer und ausschließlich der Hausirgewerbesteuer und zu dem einfachen, bei den Königlichen Domainen, Forsten und Eisenbahnen dem einundeinhalbfachen Betrage der Grund- und Gebäudesteuer erhoben.
4		Betriebssteuer	2300	—	2200	—	100	—	—	—	ad Titel I No. 4. Nach § 13 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 fließt die Betriebssteuer zur Kreis-Kommunalkasse; dieselbe hat im Etatsjahre 1899 — 2300 M. betragen.
5		Tantieme für die Einziehung der Feuersocietätsbeiträge der Westpreussischen Feuersocietät	90	85	90	18	—	67	—	—	ad Titel I No. 5. Der im vorigen Jahre von der Landeshauptkasse gezahlte Betrag.
6		Gebühren aus dem mündlichen Verfahren vor dem Gewerbegericht	50	—	30	—	20	—	—	—	ad Titel I No. 6, cfr. Ausgabe Titel I No. 11.
7		Von der Kreissparkasse zu erstattendes Gehalt des Kreissparkassen-Rendanten	2325	—	2250	—	75	—	—	—	ad Titel I No. 7, cfr. Ausgabe Titel I No. 5.
8		Von der Kreissparkasse zu erstattender Wohnungsgeldzuschuß des Kreissparkassen-Rendanten	324	—	324	—	—	—	—	—	ad Titel I No. 8, cfr. Ausgabe Titel I No. 6.
9		Von der Kreissparkasse zu erstattende Dienstaufwandsentschädigung des Kreissparkassen-Rendanten	337	50	337	50	—	—	—	—	ad Titel I No. 9, cfr. Ausgabe Titel I No. 7.
10		Beitrag der Ortsarmenverbände zu den Kosten der Unterbringung hilfsbedürftiger Geisteskranker, Idioten, Epileptiker, Taubstummer und Blinder in Provinzial-Anstalten	2100	—	1890	—	210	—	—	—	ad Titel I No. 10, cfr. Ausgabe Titel I No. 18.
11		Extraordinair	10	—	10	—	—	—	—	—	
Summa Titel I.			141250	97	124878	23	16402	74	30	—	

Titel.	No.	Einnahme.	Betrag für 1900		Der Etat für 1899		Gegen den Etat für 1899				Bemerkungen.
			M.	S.	setzte aus		mehr		weniger		
			M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
II		Titel II. Kreisauschuß- und Amtsverwaltungen.									
	1	Aus der Staatskasse:									
		a. Antheil an den vom Staate ersparten, durch § 70 Abs. 1 der Kreisordnung den Kreisen überwiesenen Polizeikosten	1975	—	1960	—	15	—	—	—	ad Titel II No. 1 a. Der im vorigen Jahre gezahlte Betrag.
		b. Antheil an der Dotation zur Durchführung der Kreisordnung § 1, Abs. 1 des Gesetzes vom 30. April 1873	4485	88	4485	88	—	—	—	—	ad Titel II No. 1 b. Der Betrag ist feststehend.
	2	Aus Provinzial-Fonds: Gesetz vom 30. April 1873 § 1 und Gesetz vom 8. Juli 1875 ..	3894	—	3894	—	—	—	—	—	ad Titel II No. 2. Der nach Mittheilung des Herrn Landeshauptmanns von der Landeshauptkasse zu zahlende Betrag.
	3	Gebühren aus dem mündlichen Verfahren vor dem Kreisauschuß	450	—	400	—	50	—	—	—	
	4	Zurückerrstattete Prozeßkosten	5	—	5	—	—	—	—	—	
	5	Zurückerrstattete Kosten für Schreibhülfe und Schreibmaterialien pp. aus der Kasse der landwirthschaftlichen Unfallversicherung	857	48	716	49	140	99	—	—	ad Titel II No. 5, cfr. Ausgabe Titel II No. 7.
	6	Zurückerrstattete Portokosten aus der Kasse der landwirthschaftlichen Unfallversicherung	136	76	149	66	—	—	12	90	ad Titel II No. 6, cfr. Ausgabe Titel II No. 11.
	7	Von der Kreisparkasse zu erstattende Wittwenkassenbeiträge für den Kreisparkassen-Rendanten	76	45	74	20	2	25	—	—	ad Titel II No. 7, cfr. Ausgabe Titel II No. 6.
	8	Ordnungs- und Executivstrafen	25	—	25	—	—	—	—	—	
		Summa Titel II.	11905	57	11710	23	208	24	12	90	
III		Titel III. Chaussee- und Wegeunterhaltung.									
		A. Laufende Einnahmen:									
	1	Aus der Grasnutzung der Chausseeegräben	189	50	189	50	—	—	—	—	ad Titel III No. 1. Der im vorigen Jahre gezahlte Betrag. Vom 1. April 1900 ab erfolgt Neuverpachtung.
	2	Beitrag der Stadt Danzig zu den Unterhaltungskosten der Chaussee Neuschottland—Brösen	1000	—	1000	—	—	—	—	—	ad Titel III No. 2. Die Stadt Danzig zahlt zu den Unterhaltungskosten einen jährlichen Beitrag von 1000 M (cfr. Ausgabe Titel III No. 1 g).
	3	Von der Provinz zur Unterstützung des Gemeindegewerbaues	3205	—	3205	—	—	—	—	—	ad Titel III No. 3. Die nach Mittheilung des Herrn Landeshauptmanns von der Provinz zu zahlende Summe.
	4	Extraordinair, Strafen für Chaussee-Polizei-Contraventionen	30	—	30	—	—	—	—	—	
	5	Beiträge der Chausseeaufseher und Chausseearbeiter des Kreises zur Invaliditäts- und Altersversicherung	204	55	201	42	3	13	—	—	ad Titel III No. 5. Die wieder vereinnahmte Hälfte der Versicherungsbeiträge (cfr. Ausgabe Titel III No. 8).
	6	Aufgenommenes Darlehn zur Instandsetzung der Chaussee Leegstrief—Ramkau	28000	—	40000	—	—	—	12000	—	ad Titel III No. 6. Die eingestellte Summe von 28000 M ist der Rest des im Vorjahre beschlossenen Darlehns und soll zur Erneuerung der Steinbahn und des Sommerweges auf einer Theilstrecke der Chaussee Leegstrief—Ramkau verwendet werden (cfr. Ausgabe Titel III No. 9).
	7	Aus den bereiten Beständen	10000	—	—	—	10000	—	—	—	} ad Titel III No. 7, 8 und 9. Die eingestellten Beträge sollen zur Herstellung einer Gleisbahn auf der Chaussee Leegstrief—Ramkau verwendet werden (cfr. Ausgabe Titel III No. 10 und Kreistagsbeschuß vom 16. Dezember 1899).
	8	Beitrag der Ziegeleien	5000	—	—	—	5000	—	—	—	
	9	Beitrag der Provinzialverwaltung	3000	—	—	—	3000	—	—	—	
	10	Beitrag der Actiengesellschaft Electricitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.)	1500	—	—	—	1500	—	—	—	ad Titel III No. 10, laut Vertrag zu zahlen zu den Kosten der Umlegung des Pflasters auf der Chaussee Neuschottland—Neufahrwasser (cfr. Ausgabe Titel III No. 1 g).
		Summa Titel III.	52129	05	44625	92	19503	13	12000	—	

Redakteur Oskar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sopengasse 8.
